



HESSISCHER LANDTAG

08. 03. 2010

*Dem
Hauptausschuss
überwiesen*

**Antrag
der Fraktion der SPD
betreffend hessisches Pressegesetz evaluieren**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Hauptausschuss des Hessischen Landtags soll zum hessischen Pressegesetz eine Anhörung durchführen.

Begründung:

Die Landesregierung evaluiert momentan intern das hessische Pressegesetz. Die SPD-Fraktion regt an, das hessische Pressegesetz nicht nur schmal, sondern umfänglich zu evaluieren. Dazu bedarf es einer eigenen Anhörung. In mehreren Bundesländern sind die Pressegesetze in den vergangenen Jahren umfänglich evaluiert worden. Dadurch wurde die Struktur der Presselandschaft positiv beeinflusst. Die zunehmende Verknüpfung zwischen Presse und Rundfunk wurde dadurch transparenter. Da sich durch das Internet auch die Strukturen der Presselandschaft zunehmend verändern, sollte man u.a. über die Freiheitsgrade von Redakteuren in Redaktionen neu nachdenken.

Wiesbaden, 2. März 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel